

## Satzung GRÜNE JUGEND Berlin Paragraph 4 und 5

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: 0. Tagesordnung

### Satzungstext

- 1 § 4 Organe der GJB
- 2 Die GJB hat folgende Organe:
- 3 1.Landesmitgliederversammlungen (LMV)
- 4 2.Aktiventreffen (AT)
- 5 3.Vorstand
- 6 4.Fachforen (FaFos)
- 7 5.Bezirksgruppen
- 8 6.Landesschiedsgericht
- 9 7.die Frauen\*, Inter, Nicht-binäre, trans, Agender Personen Vollversammlung.
- 10 8.selbstorganisierte Gruppen im Sinne von §1 des Vielfaltstatuts
  
- 11 § 5 Landesmitgliederversammlung
- 12 (1)Die LMV ist oberstes Beschlussgremium der GJB.
- 13 (2)Sie tagt in der Regel zweimal jährlich, bei Bedarf öfter.6
- 14 (3)Die LMV kann durch den Vorstand, ein Drittel aller bestehenden Bezirksgruppen
- 15 oder
- 16 aber durch zehn Prozent der Mitglieder (gemessen am letzten Tag des Vormonats)
- 17 beantragt werden.
- 18 (4)Der Vorstand beruft die LMV ein und lädt mindestens drei Wochen
- 19 vorherschriftlich
- 20 per E-Mail mit Tagesordnungsvorschlag alle Mitglieder ein. Der Termin der LMV
- 21 muss mindestens eine Woche vor der Satzungsänderungsfrist mitgliederöffentlich
- 22 bekannt gegeben werden.
- 23 (5)Die LMV wird nach Rücktritt von mehr als zwei Vorstandsmitgliedern oder einem
- 24 MitglieddesgeschäftsführendenVorstandsautomatischzurNachwahlder
- 25 freigewordenen Landesvorstandsämter einberufen.
- 26 (6)Wahlen und die Vergabe von Voten dürfen nur nach satzungsgemäßer Einladung
- 27 erfolgen.
- 28 (7)Zu den Aufgaben der LMV gehören:
- 29 1. Wahl desquotiert zu wählenden Präsidiums zur Leitung der LMV, das sich aus
- 30 mindestens zwei Mitgliedern zusammensetzt.
- 31 a) Wahl einer\*s Protokollant\*in. Dieser Platz ist von der Quotierung
- 32 ausgenommen.
- 33 2. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung. Sofern Regelungenfür konkrete
- 34 Fälle in dieser nicht vorgesehen sind, gilt entsprechendes aus der
- 35 Geschäftsordnung des Bundesverbands.
- 36 3. Beschlussfassung über
- 37 a) Die politische Entlastung des Landesvorstands,
- 38 b) Die finanzielle Entlastung des Landesvorstands.
- 39 4. Wahl desLandesvorstandes, der Rechnungsprüfer\*innen, des Schiedsgerichtes,
- 40 der Delegierten zum Bundesfinausschuss sowie den Delegierten zum Länderrat.
- 41 Auf Bundesebene wird eine neue Arbeitsgruppe initiiert, sie plant den Mitte-Ost-
- 42 Kongress achtet auf angemessene Repräsentation auf Bundesebene und vernetzt
- 43 sich. Für die Mitarbeit in dieser Gruppe wählen wir 2 Beauftragte. Eine\*r der
- 44 Beauftragten ist aus der Mitte des Landesvorstands zu bestimmen. Die Delegierten

45 werden von der Landesmitgliederversammlung bestätigt. Der ganze Landesverband  
46 ist vertretungsberechtigt.

47 5. Votenvergabe für die Wahl der Delegierten in die Gremien der Partei BÜNDNIS  
48 90/DIE GRÜNEN durch die Abteilung Grüne Jugend Berlin.7

49 6. Beschlussfassung über ordnungsgemäß vorgelegte Anträge. Eigenständige  
50 Satzungsänderungsanträge, der Haushaltsplanentwurf, Nachträge zum  
51 Haushaltsplan und der Rechnungsprüfungsbericht müssen mindestens 4 Wochen  
52 vor einer Landesmitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden und der  
53 Einladung zur LMV beiliegen. Änderungsanträge an diese können bis zwei Wochen  
54 vor der LMV gestellt werden. Eigenständige Anträge müssen zwei Wochen vor einer  
55 LMV schriftlich eingereicht werden. Änderungsanträge an diese können bis drei  
56 Tage  
57 vor der LMV gestellt werden.

58 7. Aberkennung, Anerkennung, Spaltung, Zusammenlegung und Bestätigung von  
59 Bezirksgruppen und Fachforen.

60 (8) Die Stimm- und Antragsberechtigungen sind wie folgt:

61 1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder.

62 2. Antragsberechtigt sind

63 a) alle Mitglieder

64 b) der Landesvorstand

65 c) die Bezirksgruppen

66 d) die Vollversammlung der Frauen\*, Inter, Nicht-binäre, trans und Agender  
67 Personen

68 e) die Fachforen

69 f) das Schiedsgericht

70 g) die Rechnungsprüfung.

71 (9) Beschlussfähig ist die LMV bei fristgerechter Einladung